

und dem Institut gegebenes Wort, zu dem ich als Regierungspräsident mit Zustimmung des amtierenden Ministerpräsidenten berechtigt war, weiterhin eingelöst wird.

2. Als ich Anfang Mai die Geschäfte eines Regierungspräsidenten übernahm, ging ich sofort daran, nicht nur die Industrie- und Handelskammern sondern auch die Landwirtschaftskammern wieder ins Leben zu rufen und zwar mit Billigung der Militärregierung. Trotzdem meine Entschliessung zur Errichtung der Landwirtschaftskammern das "OK" der Militärregierung gefunden hatte, - sie liegt noch bei unseren Akten - mußte ich diese zurückstellen, da sich inzwischen das Ministerium in München aufgetan hatte und das Amt für Ernährung und Landwirtschaft die Gründung von Landwirtschaftskammern ablehnte. Bevor das Amt für Ernährung und Landwirtschaft eingerichtet wurde, sind aber für die Vorbereitung zur Gründung der Landwirtschaftskammern Kosten in Höhe von RM 3500,- entstanden. Diese habe ich zunächst vorschußweise bezahlen lassen und dann bei dem Amt für Ernährung und Landwirtschaft angefordert. Das Amt lehnte aber den Ersatz der Kosten mit Gründen ab, die weder der tatsächlich noch der rechtlichen Lage gerecht wurden. Ich hatte die Absicht entsprechend scharf zu erwidern. Nun glaube ich, dass sich dies mit Rücksicht auf den Wechsel des Kabinetts nicht mehr lohnt, und ich erachte es für das zweckmäßigste, die Kosten auf die Oberfrankenstiftung zu übernehmen, da die Kosten für die Errichtung einer Landwirtschaftskammer in Bayreuth entstanden sind.

Mit den besten Grüßen und allen guten Wünschen für Ihre
schwere Arbeit
stets Ihr

Raujros

-ii

sch:

ange

sic

1881